

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen zum easyCredit-Ratenkauf

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten zwischen Ihnen und dem Händler (im Folgenden „wir“ oder „uns“) für alle mit uns geschlossenen Verträge, bei denen der easyCredit-Ratenkauf genutzt wird.

Die AGB haben im Konfliktfall Vorrang vor anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die wir verwenden.

Ein easyCredit-Ratenkauf ist nur für Kunden möglich, die Verbraucher gem. § 13 BGB sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. easyCredit-Ratenkauf

Für Ihren Kauf stellen wir Ihnen mit Unterstützung der TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg (im Folgenden TeamBank AG) den easyCredit-Ratenkauf als weitere Zahlungsmöglichkeit bereit.

Wir behalten uns vor, Ihre Bonität zu prüfen. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem easyCredit-Ratenkauf-Datenschutzhinweis in der Bestellstrecke. Sollte aufgrund nicht ausreichender Bonität oder des Erreichens der Händler-Umsatzgrenze die Nutzung von easyCredit-Ratenkauf nicht möglich sein, behalten wir uns vor, Ihnen eine alternative Zahlungsmöglichkeit anzubieten.

Der Vertrag über easyCredit-Ratenkauf kommt zwischen Ihnen und uns zustande. Es erfolgt keine Auszahlung, sondern mit easyCredit-Ratenkauf entscheiden Sie sich für eine Abzahlung des Kaufpreises in monatlichen Raten. Über eine fest vereinbarte Laufzeit sind dabei monatliche Raten zu zahlen, wobei die Schlussrate unter Umständen von den vorherigen Ratenbeträgen abweicht. Das Eigentum an der Ware behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

Die gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem easyCredit-Ratenkauf (einschließlich aus der jeweiligen Teilzahlungsabrede) werden jeweils inklusive sämtlicher Gestaltungsrechte im Rahmen eines laufenden Factoringvertrages vom Händler an die TeamBank AG abgetreten. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die TeamBank AG geleistet werden. Die TeamBank AG ist ihrerseits berechtigt, die an sie abgetretenen Forderungen inklusive sämtlicher Gestaltungsrechte insbesondere zu Refinanzierungszwecken (auch im Wege von Asset-Backed-Securities-Transaktionen) ganz oder teilweise an oder auf Dritte (einschließlich Zweckgesellschaften) abzutreten bzw. zu übertragen. In diesem Zusammenhang ist die TeamBank AG berechtigt, den betreffenden Dritten und den typischerweise eingeschalteten Dienstleistern die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten (z.B. Stammdaten wie Name und Anschrift, Vertragsdaten wie Gesamtbetrag, Zinssatz, monatliche Raten und Vertragslaufzeit sowie Bonitätsdaten und Zahlungsdaten) zum Zwecke einer Prüfung und sachgerechten Rechtsverfolgung mitzuteilen; solche Dritte und Dienstleister können insbesondere folgende Personen umfassen:

- Zweckgesellschaften, die als Erwerber der Forderungen fungieren;
- Treuhänder, Servicer, Sicherheitenverwalter und Zahlungsabwicklungsstellen;
- Rating-Agenturen, die mit der Bewertung der Transaktion beauftragt sind;
- Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater, die im Zusammenhang mit der Transaktion tätig werden;
- potentielle Investoren und deren Berater im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung; sowie
- Aufsichtsbehörden, soweit gesetzlich erforderlich.

Insoweit befreit der Kunde hiermit die TeamBank AG vom Bankgeheimnis.

Abgesehen von der allgemeinen Gewerbeaufsicht unterliegen wir keiner Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde. Beschwerden können Sie per Brief oder E-Mail an uns richten.

3. easyCredit-Ratenkauf per SEPA-Lastschrift

Durch das mit easyCredit-Ratenkauf erteilte SEPA-Lastschriftmandat ermächtigen Sie die TeamBank AG, die durch easyCredit-Ratenkauf zu entrichtenden Zahlungen, von Ihrem im Bestellprozess angegebenen Girokonto bei dem dort angegebenen Kreditinstitut durch eine SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Der Einzug erfolgt frühestens zum angegebenen Datum der Pre-Notifikation/Vorabankündigung. Ein späterer, zeitnahe Einzug kann erfolgen.

Wenn zwischen der Pre-Notifikation und dem Fälligkeitsdatum eine Verringerung des Kaufpreisbetrags erfolgt (z.B. durch Gutschriften), so kann der abgebuchte Betrag von dem in der Pre-Notifikation genannten Betrag abweichen.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit Ihr Girokonto über eine ausreichende Deckung verfügt. Ihr Kreditinstitut ist nicht verpflichtet die Lastschrift einzulösen, falls eine ausreichende Deckung des Girokontos nicht gegeben ist.

Sollte es mangels erforderlicher Deckung des Girokontos, wegen eines unberechtigten Widerspruchs des Kontoinhabers oder aufgrund des Erlöschens des Girokontos zu einer Rücklastschrift kommen, geraten Sie auch ohne gesonderte Mahnung in Verzug, es sei denn, die Rücklastschrift resultiert aus einem Umstand, den Sie nicht zu vertreten haben.

Von Ihrem Kreditinstitut der TeamBank AG berechnete Kosten für eine von Ihnen verschuldete Rücklastschrift kann die TeamBank AG Ihnen gegenüber als Schaden geltend machen und ist von Ihnen zu erstatten. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der TeamBank AG ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

Befinden Sie sich in Verzug, ist die TeamBank AG berechtigt für jede Mahnung eine angemessene Mahngebühr oder Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

Aufgrund der hohen Kosten, welche mit einer Rücklastschrift verbunden sind, bitten wir Sie im Falle eines Rücktritts vom Kaufvertrag, einer Retoure oder einer Reklamation, der SEPA-Lastschrift nicht zu widersprechen. In diesen Fällen erfolgt in Abstimmung mit uns die Rückabwicklung der Zahlung durch Rücküberweisung des entsprechenden Betrags oder durch eine Gutschrift.

4. Warenstreit

Sollten Sie Einwendungen, Einreden oder sonstige Gegenrechte im Hinblick auf die Kaufpreisforderung geltend machen wollen, müssen Sie das gegenüber uns als Händler erklären. Die TeamBank AG ist nur für die Bereitstellung der Zahlungsmöglichkeit easyCredit-Ratenkauf zuständig, nicht aber für die Bearbeitung von Beschwerden, die den Kaufvertrag betreffen.